

# **Ausschreibung für die Hallenpunktspiele 2011/2012**

## **NFV-Kreis Wolfsburg Junioren**

Grundlage für diese Ausschreibung sind die Satzungen und Ordnungen des DFB, des NFV und die Hallenausschreibung des Bezirks Braunschweig v. 01.08.08.

### **1. Allgemeines**

a.) Die Belegung der Sporthallen, sowie die Ansetzungen der Spieltage ist abhängig von der Zuteilung durch das Sportamt der Stadt Wolfsburg.

b.) Die Einteilung der Mannschaften und Staffeln in den einzelnen Altersklassen wird nach Eingang der Mannschaftsmeldungen vom Jugendspielleiter des NFV-Kreis Wolfsburg vorgenommen.

Nach Fristablauf gemeldete Mannschaften werden nicht mehr berücksichtigt!

c.) Die Spielpläne sollen den Vereinen spätestens bis zum Hallensprechttag zugestellt werden. Sie sind sofort nach Erhalt zu prüfen und evtl. Fehler sind dem Jugendspielleiter unverzüglich mitzuteilen.

d.) Die Staffelleiter sind ab dem Hallensprechttag die Ansprechpartner der einzelnen Altersklassen/ Staffeln.

e.) Die teilnehmenden Vereine haben für die Vorrunde die Hallenleitungen zu stellen. Sollte kein Verein bereit sein, in seiner Staffel die Hallenleitung zu übernehmen, können die Punktspiele für diese Staffel nicht durchgeführt werden.

Die Hallenleitung und die Spielbälle für die Endrunden stellt der KJA Wolfsburg.

f.) An den Hallenpunktspielen können nur Spieler/Innen mit gültigem Spielerpass teilnehmen. Verbands- und Bezirksjuniorenspieler sind für die Kreishallenpunktspiele nicht spielberechtigt. C-Jun. Bezirksmannschaften spielen in einer eigenen Staffel um die Teilnahme an der Bezirkshallenmeisterschaft.

g.) Die Schiedsrichter stellt die Schiedsrichtervereinigung Wolfsburg. Die Schiedsrichterkosten (nur Vorrunde) werden von den teilnehmenden Vereinen/Mannschaften getragen.

h.) Vereine, die eine Hallenleitung stellen, haben evtl. die Möglichkeit, unter Beachtung der behördlichen Vorschriften, einen „Verkauf“ zu organisieren. Der „Verkauf“ bei den Endrunden wird gesondert vom KJA vergeben.

i.) Das Startgeld pro Mannschaft richtet sich nach den voraussichtlichen Deckungskosten.

### **2. Hallenleitung**

a.) Die Hallenleitung muss aus mind. 2 erwachsenen Personen bestehen, die namentlich dem Jugendspielleiter vor Beginn der Hallenrunde schriftlich zu melden sind. Die erstgenannte Person darf dabei kein Trainer/Betreuer von teilnehmenden Mannschaften sein. Die benannten Personen haben Weisungsrecht und üben, soweit kein Hausmeister eingesetzt ist, das Hausrecht aus.

b.) Wenn Staffeln nicht mit freiwilligen Hallenleitungen besetzt werden können, werden diese Staffeln vom Jugendspielleiter mit Hallenleitungen besetzt. Verantwortlich für die Durchführung des Spielbetriebes der einzelnen Staffeln sind die Hallenleitungen.

c.) Spielverlegungen sollen nicht vorgenommen werden. In ganz besonderen Fällen nur nach Absprache mit Jugendspielleiter, Ansprechpartner, Hallenleitung und H. Hansmann schriftlich mind. 1 Woche vor dem nächsten Spieltag.

d.) Jede **Hallenleitung** muß

- eine ausreichende „ Erste Hilfe Ausrüstung“ dabei haben
- die Spielberichte entgegennehmen und in der Vorrunde die Paßkontrolle durchführen
- die Ergebnisse aufschreiben und diese sofort nach jedem Spieltage einem eigenen Vereinsvertreter zur Verfügung zu stellen, oder eigenständig im DFBnet melden, damit die Fristen für die Ergebnismeldungen an den NFV eingehalten werden.
- eine Meldung über fehlende Schiedsrichter an den KSO machen
- einen Satz Leibchen dabei haben und den Spielball bestimmen
- darauf achten, daß am ersten Spieltag alle teilnehmenden Mannschaften die zu entrichtende Schiedsrichtergebühr gegen Quittung bezahlen
- **nach** jedem Spieltag den eingesetzten Schiedsrichtern das entsprechende Schiedsrichtergeld nach Liste gegen Quittung auszahlen
- Spielberichte mit „Besonderen Vorkommnissen“ sofort dem KJO schicken
- nach dem letzten Spieltag eine Abschlußtabelle erstellen und mit sämtlichen Spielberichten an den zuständigen Staffelleiter senden. Dabei haben die Hallenleitungen sicher zu stellen, dass die Unterlagen spätestens am 7. Tag nach Ende der letzten eigenen Spielrunde dem Staffelleiter zur Verfügung stehen. Andernfalls kann der KJA sportlich qualifizierte Mannschaften der betroffenen Hallenleitung von der Teilnahme an der Hallenendrunde ausschließen und andere Teilnehmer bestimmen.
- beim Verlassen der Halle auf Sauberkeit achten, Müllbeutel mitnehmen und nicht auf dem Hallengelände entsorgen.
- das Nichtantreten von Mannschaften **sofort** dem zuständigen Staffelleiter und dem JSL ( Jugendspielleiter) melden.
- das Schild „Wer den Schiedsrichter u.s.w.“ an gut sichtbarer Stelle anbringen
- die Spielzeit nehmen ( Anzeigetafel oder Stoppuhr )
- die Schiedsrichter über den Wechselraum informieren

### **3. Trainer, Betreuer und Zuschauer**

a.) Die Betreuer, Trainer und Zuschauer dürfen das Hallenspielfeld nur mit Turnschuhen, die eine helle oder garantiert nicht färbende Sohle haben, betreten.

b.) In den Hallen und Nebenräumen gilt ein generelles **Alkohol- und Rauchverbot !**

c.) Die Trainer und Betreuer sind mitverantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Spiele. Zu ihren besonderen Aufgaben gehören u. a. : Rechtzeitiges Anreisen, korrektes und rechtzeitiges Ausfüllen des Spielberichtes, pünktliches Antreten der Mannschaft und eventuell auch das Leiten einiger Spiele. Sie haben auf ein gesittetes Verhalten ihrer Mannschaften auf dem Spielfeld und während der Spielpausen, sowie auf sauberes Hinterlassen der Hallen und Nebenräume zu achten. Speisen und Getränke in Bechern dürfen nicht auf das Spielfeld oder in die Umkleieräume mitgenommen werden. Verschüttete Getränke sind aufzuwischen.

d.) Betreuer, Trainer und Zuschauer haben den Weisungen der Hallenleitung, der Schiedsrichter sowie der Hausmeister unbedingt Folge zu leisten.

e.) Schiedsrichterbeleidigungen oder sonstiges unsportliches Verhalten der Zuschauer haben einen Hallenverweis zur Folge.

**f.) Vereine haften für die durch ihre Mitglieder verursachten Schäden gegenüber dem Veranstalter und dem Halleneigentümer ! Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.**

### **4. Mannschaften**

a.) Die Mannschaften der C u. D - Jun. bestehen pro Spieltag aus höchstens 8 Spielern: 1 Torwart, 4 Feldspieler und 3 Ergänzungsspieler. E, F und G-Jun. Mannschaften bestehen pro Spieltag aus max. 10 Spielern ( 1+4+5 ). In 2 u. 3 Feld - Hallen (z.B. Reislingen, Barnstorf, GS 7, Brackstedt u. Fallersleben) soll mit 1 Torwart und 5 Feldspielern gespielt werden (nur E, F und G-Jun.).

Setzt ein Verein in einem Spiel festgespielte Spieler oder mehr als die Höchstzahl ein, so gilt dieses und die nachfolgenden Spiele an diesem Tag als verloren.

Hat ein Verein 2 Mannschaften in einer Staffel, müssen sich beide in der Spielkleidung unterscheiden. Für die Unterscheidung ist das Tragen von Leibchen (auch während der Zeit zwischen den Spielen) ausreichend. Bei Mißbrauch dieser Regelung ist die Hallenleitung berechtigt, vor dem Spiel dieser Mannschaft eine Überprüfung (Spieler/Spielerpaßbild) durchzuführen.

**b.) Mit dem ersten Einsatz in einem Pflichtspiel der Hallenpunkttrunde ist und bleibt der Spieler bis zum Ende der Hallenpunktspiele, einschließlich Endrunden, für diese Mannschaft festgespielt, soweit der Spieler keinen Vereinswechsel vollzieht und eine sofortige Spielerlaubnis für einen anderen Verein erhält.**

**Ausnahme Endrunde:** Wenn krankheitsbedingt Spieler einer Mannschaft ausfallen, kann diese sich mit max. 4 Spielern ergänzen. Des weiteren können sich alle Endspielteilnehmer auf die max. Spielerzahl der jeweiligen Altersklasse ergänzen.

Das Ergänzen ist grundsätzlich aber nur von unteren Mannschaften möglich.

Der KJA kann abweichende Bedingungen neu festlegen !

c.) Eine Mannschaft hat anzutreten, wenn mindestens 3 Spieler in vorschriftsmäßiger Sportkleidung spielbereit in der Halle sind ! Tritt sie nicht an, ist das Spiel mit **3 Punkten und 5:0 Toren** für den jeweiligen Gegner zu werten.

Die erstgenannte Mannschaft eines Spieles hat für gut zu unterscheidende Spielkleidung zu sorgen.

## **5. Spielberichte und Passkontrolle**

a.) Die Trainer/Betreuer der teilnehmenden Mannschaften müssen am **1. Spieltag** vor Beginn der Spiele den Hallenspielbogen des Kreis Wolfsburg ausfüllen und der Hallenleitung aushändigen. Neue Spieler an den anderen Spieltagen sind nachzutragen.

Zu den Endrunden wird der kreiseigene Bogen aus der Vorrunde verwendet.

b.) Die Paßkontrolle führt in der Vorrunde die Hallenleitung, in der Endrunde ein KJA-Mitglied oder eine vom KJA beauftragte Person durch.

An jedem Spieltag müssen die teilnehmenden Spieler auf dem Spielbogen von der Hallenleitung abgehakt werden.

## **6. Spielregeln**

### **a.) Spielfeld**

Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallen-Ausmaßen. Das vorgezeichnete Hallenhandballfeld findet mit seinen Ausmaßen Anwendung.

Verwendung finden in der Regel die vorhandenen Handballtore.

**Bei 3x2 m und 5x2m Toren gilt die durchgezogene Linie (6m) als Strafraumlinie.**

Die Toraus- und Seitenlinien, sowie der Raum neben den Toren ( 2 m), sind von allen Personen freizuhalten. Mit „Bande“ spielen ist zulässig.

### **b.) Anzahl der Spieler**

siehe Punkt 4a.

Der Schiedsrichter darf ein Spiel wegen Reduzierung einer Mannschaft auf weniger als 3 Spieler nicht abbrechen. Für einen Abbruch muß das Verlangen der reduzierten Mannschaft vorliegen. ( Wertung: 3 Punkte und 5:0 Tore für den Gegner. Ist die Tordifferenz noch günstiger, zählt diese.)

### **c.) Auswechseln**

Die Spieler einer Mannschaft können beliebig oft aus- und eingewechselt werden. Das Wechseln darf nur aus dem Wechselraum erfolgen, der vor Spielbeginn durch die Turnierleitung festgelegt wurde, wobei grundsätzlich nur in der eigenen Spielhälfte

gewechselt werden darf. Wenn es die Räumlichkeiten zulassen, muß in Höhe der Mittellinie gewechselt werden.

#### **d.) Ausrüstung der Spieler**

Gespielt werden darf nur in Turnschuhen mit heller oder garantiert nicht färbender Sohle, ohne Noppen und Stollen.

Der Torwart muß sich im Trikot von allen Feldspielern unterscheiden.

Spielen ohne Schienbeinschützer ist verboten.

#### **e.) Spielzeit**

Die Spielzeit wird vom Jugendspielleiter festgelegt und beträgt in der Vorrunde bei den G-Junioren 10 Minuten, F-Junioren 11 Minuten und in allen übrigen Altersklassen 12 Minuten. Grundsätzlich finden die Spielzeiten auch in der Hallenendrunde Anwendung.

#### **f.) Spielball**

Bei den B- bis D- Junioren wird mit einem Hallenball ( Gr. 5 ) gespielt.

Bei den E- F- und G- Junioren wird ein Hallenball der Größe 4 verwendet.

Jede Mannschaft hat in der Vorrunde einen wettspielfähigen Ball mitzubringen.

#### **g.) Freistoß**

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraumes gegebene indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Ort des Verstoßes am nächsten liegt.

Bei allen Freistößen müssen die Gegenspieler einen Abstand von 3 Meter einhalten.

#### **h.) Strafstoß**

Der Strafstoß kann mit Anlauf ( max. 2m ) ausgeführt werden. Der Abstand aller Spieler, außer des Schützen, beträgt 3 Meter vom Strafstoßpunkt. Der Strafstoßpunkt ist bei 3 m breiten Toren 7 m, bei 5 m breiten Toren 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

#### **i.) Einwurf**

Der Einwurf ist durch **Einrollen** zu ersetzen. Die Gegenspieler müssen mind. 3 Meter vom Einroller entfernt sein. Bei kleinen Hallen und einem geringen Abstand der Außenlinie zur Hallenwand sind die Schiedsrichter aufgefordert, bei der Fehlerbewertung, was das Übertreten der Außenlinie betrifft, großzügig zu verfahren.

#### **j.) Torabstoß, Torwart**

Hatte der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Gegenspieler berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß ( bei E- bis G- Junioren auch durch Abschlag ) wieder ins Spiel bringen. Der Torwart darf sich den Ball nach Toraus nicht selbst aus seinem Strafraum vorlegen (2x spielen des Balles). Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich nach Toraus im Strafraum aufhalten. Bei Verstößen ist auf **Wiederholung** zu entscheiden. Der Torwart darf den Ball von innerhalb seines Strafraumes grundsätzlich nur bis zur Mittellinie spielen. Auch kein Abstoß darf aus dem Strafraum heraus über die Mittellinie gespielt werden. Geht der Ball ohne Berührung eines Spielers über die Mittellinie, gibt es Freistoß für den Gegner an der betreffenden Stelle. Der Torwart darf den Strafraum verlassen und ist dann Feldspieler.

#### **k.) Eckstoß**

Überschreitet der Ball die Torauslinie, nachdem er zuletzt durch einen Spieler oder Torwart der verteidigenden Mannschaft berührt wurde, ist das Spiel mit Eckstoß fortzusetzen. Direkt verwandelte Eckstöße zählen als Tore.

#### **l.) Verwarnung und Feldverweis**

Unsportliches Verhalten und Verstöße gegen die Spielregeln werden mit einer Verwarnung ( gelbe Karte ) oder einer Zeitstrafe von 2 Minuten geahndet. Bei sehr groben Verstößen erfolgt sofort ein Feldverweis auf Dauer mit der roten Karte. Der Spieler ist der zuständigen spielleitenden Stelle zu melden. Der Spielerpass ist, zusammen mit dem ausgefüllten

Bericht, vom Schiedsrichter an den KJO einzusenden. Die Mannschaft des vom Feld verwiesenen Spielers hat das Spiel in Unterzahl zu beenden.  
Bei einem Feldverweis mit der roten Karte wegen „Verhindern einer klaren Torchance“ ist der Spieler für das nächste Spiel gesperrt.

#### **m.) Entscheidungsspiele, 7 m Schießen**

Bei Punktgleichheit in der **Vorrunde** wird der Gruppensieger und der Gruppenzweite durch ein Entscheidungsspiel, ggf. mit anschließendem 7 m Schießen gleich im Anschluß an das letzte Gruppenspiel ermittelt. Das Torverhältnis zählt nicht.

Beim 7 m Schießen treten zunächst 3 Spieler jeder Mannschaft an, welche im letzten Spiel mitgespielt haben. Fällt hier noch keine Entscheidung, schießen die zwei (3) letzten Spieler, danach wieder der Erste u.s.w.

#### **n.) Allgemeine Regeln**

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Die Rückpassregel findet Anwendung (außer G- und F- Junioren).

Ein Tor kann nur erzielt werden, wenn der Ball in der Hälfte des Gegners gespielt oder berührt wird.

Berührt der Ball die Hallendecke oder an den Wänden und Decken befestigte Sportgeräte, erfolgt ein indirekter Freistoß für den Gegner.

#### **Nur bei den Vorrundenspielen zählt das Torverhältnis nicht.**

Bei den **Endspielen** kommt es aus zeitlichen Gründen zur **Anwendung**. Besonderheit: Nehmen 2 Mannschaften eines Vereines an der gleichen Endrundengruppe teil, müssen sie das 1. Spiel gegeneinander austragen. Das Torverhältnis zählt nur für **punktgleiche Mannschaften auf Platz 1 und 2 nicht**.

Bei punktgleichen Mannschaften wird zur Entscheidung der direkte Vergleich und danach das Torverhältnis heran gezogen. Sollte dieses alles noch gleich sein, erfolgt ein 9m Schießen.

### **7. Verschiedenes**

Nichtantreten zu einem Spiel zieht eine Bestrafung gemäß JO des NFV nach sich. Ein Gruppenspieltag wird wie ein normales Spiel bewertet.

Bei Feldverweis auf Dauer ist der betroffene Spieler ab sofort für alle Spiele (Feld u. Halle) bis zur Entscheidung durch den KJA automatisch vorgesperrt. Das entgeltliche Strafmaß legt der KJA nach Meldung der Hallenleitung und des Schiedsrichters fest.

Alle anderen auszusprechenden Ordnungsstrafen richten sich nach den gültigen NFV Ordnungen und den vorgesehenen Strafmaßnahmen des KJA Wolfsburg.

Über Einsprüche und Proteste betreffend der Spielabläufe entscheidet der KJA unanfechtbar.

Der KJA kann ergänzende Bestimmungen aufnehmen.

Diese Hallenausschreibung hat so lange Gültigkeit, bis sie durch eine Neue ersetzt wird.

Einsprüche gegen diese Hallenspielausschreibungen sind innerhalb 7 Tagen nach Einstellung in die NFV Homepage in schriftlicher Form beim Kreissportgericht einzureichen.

gez. Johannes Rudolf ( Kreisjugendobmann )

Stand: 11.11.2011